

Juli 2019

Neuerungen zum Übertrittsverfahren ab dem Schuljahr 2019/20 (vgl. KMS vom 18.07.2019)

Zum Schuljahr 2019/20 wird das Übertrittsverfahren von der Grundschule an die weiterführenden Schularten weiterentwickelt. Ziel ist es, die von Eltern geäußerten frühzeitigen Informationsbedürfnisse noch stärker zu berücksichtigen und Schülerinnen und Schülern bei einem möglichst gleitenden Übergang noch intensiver zu unterstützen.

Folgende Neuerungen werden ab dem SJ 2019/20 umgesetzt:

1. Der Informationsabend an den Grundschulen über das bayerische Schulsystem wird von der 3. Jahrgangsstufe in das zweite Halbjahr der 2. Jahrgangsstufe vorverlegt. Auch Eltern der Jahrgangsstufen 1 und 3 sollen bei Interesse über eine mögliche Teilnahme informiert werden.
2. Die bisher kurz vor Weihnachten stattfindende Informationsveranstaltung mit Vorstellung der einzelnen Schularten in der 4. Jahrgangsstufe wird in dieser Jahrgangsstufe verbleiben; sie soll jedoch verbindlich bereits im September oder in der ersten Oktoberhälfte durchgeführt werden.
3. Bei der Informationsveranstaltung in der 4. Jahrgangsstufe sollen die Schularten einheitlich in einer fest vorgegebenen Reihenfolge von Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule (ggf. mit einem Vertreter der Fachoberschule) und Gymnasium vorgestellt werden. Ergänzend sind Gesprächs- und Informationsangebote unter Einbezug der Flyer des Staatsministeriums zu den verschiedenen Schularten erwünscht. Dies könnte z. B. an schulartspezifischen Ständen geschehen.
4. Anstelle des bis zum Schuljahr 2017/18 laufenden Lotsenprogramms und der Übergangslösung im Schuljahr 2018/19 wird ab dem neuen Schuljahr 2019/20 ein neues Konzept zur Begleitung des Übertritts umgesetzt.
 - a. Die Beratungslehrkräfte der staatlichen Realschulen und Gymnasien sollen als „Übertrittscoaches“ tätig werden. Als solche unterstützen sie Lehrkräfte an den Grundschulen auf deren Wunsch und Anfrage hin vor Ort an der jeweiligen Grundschule bei der Elternberatung zum Übertritt.
 - b. Die Eltern sollen u.a. mit Aushändigung der Zwischeninformation zum Leistungsstand in der 4. Jahrgangsstufe im Januar schriftlich über die Anmelde-möglichkeit zu einem Gespräch mit der Beratungslehrkraft aus einer aufnehmenden Schulart informiert werden. Die Beratungslehrkraft kann dabei zusammen mit der Grundschullehrkraft oder auch in Absprache mit dieser je nach konkreter Situation allein das Elterngespräch führen.
 - c. Begleitende Aufgabe der Beratungslehrkräfte ist die Vernetzung mit den Lehrkräften der Grundschulen mit dem Ziel, die Kontinuität und die Übergänge der

- Lernkultur zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen weiter zu verbessern (z.B. Fortführung der an der Grundschule grundgelegten Sozial- u. Arbeitsformen in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen).
- d. Die Beratungslehrkräfte werden gebeten, wie bisher an den Informationsveranstaltungen der Grundschulen zum Übertritt in der 4. Jahrgangsstufe mitzuwirken
 - e. Beratungslehrkräfte der staatlichen Realschulen und Gymnasien erhalten für ihre Aufgabe als „Übertrittscoaches“ eine zusätzliche Anrechnungsstunde.
5. Nach einer entsprechenden Zuordnung durch die Dienstaufsichten im Dialog mit den Schulberatungsstellen wird jede staatliche Grundschule bis zum Beginn des Schuljahres 2019/20 die Information erhalten, welche zuständigen Beratungslehrkräfte der staatlichen Realschule sowie des staatlichen Gymnasiums für sie Ansprechpartner sind.